

An
die kantonalen Erziehungs- und Bildungsdirektoren
die kantonalen Sonderschulverantwortlichen
das Generalsekretariat der Konferenz der
Schweizerischen Erziehungsdirektoren EDK
die Konferenz der Kantonsregierungen KdK
die Konferenz der kantonalen Verbindungsstellen IVSE
das Bundesamt für Sozialversicherung BSV

Zürich, 28. Februar 2006

Fachliche Empfehlung zur Ausgestaltung der kantonalen Sonderschulkonzepte

Sehr geehrte Damen und Herren

Die IG Umsetzung NFA ist der Zusammenschluss von Organisationen der Behindertenfachhilfe, Elternorganisationen, Institutionenverbänden und Selbsthilfeorganisationen. Ziel der IG ist, bei der Umsetzung der NFA in den Kantonen die Interessen der Menschen mit Behinderung zu vertreten.

Mit der NFA entsteht im Bereich der Sonderschulung eine völlig neue Ausgangslage. Die Sonderschulung wird vollständig kantonalisiert. Das bedeutet, der Kanton wird abschliessend zuständig für alle Belange der Sonderschulung, ebenso wie er es heute für den Regelschulbereich (Volksschule) ist. Gemäss den Vorgaben der Übergangsbestimmung in der Bundesverfassung muss jeder Kanton ein Sonderschulkonzept erstellen.

Die IG Umsetzung NFA hat sich vertieft mit der Sonderschulung auseinandergesetzt. Aus den Erfahrungen von Eltern mit behinderten Kindern und von Leiterinnen und Leitern von Sonderschulen haben wir das vorliegende Dokument erstellt. Wir nennen darin die wichtigen Eckwerte für das kantonale sonderpädagogische Konzept, das sich im Minimum an den aufgeführten Leitideen orientieren und Aussagen zu den genannten Elementen enthalten sollte.

Das Dokument enthält zuerst die Empfehlungen für die Sonderschulkonzepte. In einem zweiten Teil sind die gesetzlichen Grundlagen auf Bundesebene (Bundesverfassung, BehiG) und die relevanten Aussagen aus dem Schlussbericht der Projektorganisation NFA zur Sonderschulung aufgeführt. Zum Schluss ist zur Klärung der Begrifflichkeit das Glossar der EDK zur Sonderschulung beigelegt.

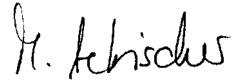
Wir hoffen, dass unsere Arbeit eine Unterstützung für die Umsetzung NFA im Sonderschulbereich ist. Ebenso hoffen wir, dass unsere Empfehlungen in die Arbeit am sonderpädagogischen Konzept in Ihrem Kanton einbezogen werden können. In den meisten Kantonen werden sich kantonale IG Umsetzung NFA - Gruppen bilden, die die Interessen der Kinder und Jugendlichen mit besonderem Förderbedarf im Kanton vertreten werden. Diese wollen in die Vorbereitung der Konzepte einbezogen werden.

Wir gehen davon aus, dass Sie uns bei der Erarbeitung eines Konzeptes oder bei einer allfälligen Vernehmlassung von Sonderpädagogischen Konzepten, Sonderschulkonzepten oder Gesetzesvorlagen im Sonderschulbereich als Ansprechpartner einbeziehen.

Für Ihre Fragen stehen wir gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Für die
IG Umsetzung NFA

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'M. Aebischer'.

Mirjam Aebischer, Projektleitung

Beilage: Fachliche Empfehlungen zur Ausgestaltung der sonderpädagogischen Konzepte in den Kantonen